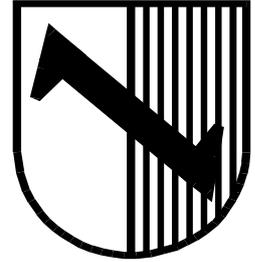


Amtsblatt

Stadt Halberstadt



Jahrgang 24

Nummer 12/2023

24.08.2023

Inhalt

Bekanntmachung des Bebauungsplans Ortsteil Schachdorf Ströbeck Nr. 07 "Sondergebiet Solar Alte Deponie" sowie 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Einheitsgemeinde Stadt Halberstadt frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.....	3
Übersichtplan zur Lage im Stadtgebiet	6
Flächennutzungsplan Einheitsgemeinde Stadt Halberstadt, 4. Änderung	6
Lageplan mit Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Einheitsgemeinde Halberstadt	7
Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes OT Schachdorf Ströbeck Nr. 07 "Sondergebiet Solar Alte Deponie"	8
Bekanntmachung des Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Stadt Halberstadt, 3. Änderung frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	9
Im Rahmen der weiteren Planverfahren wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch die Veröffentlichung der Vorentwurfsunterlagen im Internet durchgeführt.....	9
Übersichtplan zur Lage in der Einheitsgemeinde	11
Lageplan mit Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Einheitsgemeinde Halberstadt	12
Bekanntmachung des Bebauungsplans Ortsteil Aspenstedt 08 "Sondergebiet Solar Alte Deponie"; Aufstellungsbeschluss [BV 422 (VII/2019-2024)] sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.....	13
Übersichtplan zur Lage innerhalb der Einheitsgemeinde	15
Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ortsteil Aspenstedt Nr. 08 Sondergebiet Solar Alte Deponie“	16

Bekanntmachung des Bebauungsplans Ortsteil Langenstein Nr. 17 "Dorfkern" [Beschluss BV 476 (VII/2019-2024)]; Aufstellungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit..... 17

 Übersichtsplan zur Lage innerhalb der Einheitsgemeinde.....19

 Lageplan mit Geltungsbereich20

Bekanntmachung zur Allgemeinen Neuwahl der kommunalen Vertretung und Ortschaftsräte am 26. Mai 2019 in der Stadt Halberstadt..... 21

Bekanntmachung des Bebauungsplans Ortsteil Schachdorf Ströbeck Nr. 07 "Sondergebiet Solar Alte Deponie" sowie 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Einheitsgemeinde Stadt Halberstadt frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 beschlossen BV 430 (VII/2019-2024):

"Für das Grundstück der ehemaligen Mülldeponie im Ortsteil Schachdorf Ströbeck, Flur 4, Flurstück 282, Flurstück 272 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 274 (Abgrenzung siehe anliegenden Lageplan), wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes OT Schachdorf Ströbeck Nr. 07 eingeleitet.

Ziel ist die Herstellung von Baurecht für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer Konversionsfläche sowie die hierfür notwendige Erschließung. Die bewaldeten Teile des Grundstückes bleiben erhalten.

Der Geltungsbereich ist ca. 6,1 ha groß, davon sollen künftig ca. 1,3 ha für die Gewinnung erneuerbarer Energien genutzt werden."

Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Halberstadt Nr. 10/2022 vom 14.07.2022 bekannt gemacht.

Der Planbereich des Bebauungsplanes bzw. der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes befinden sich am östlichen Ortsrand des Ortsteiles Schachdorf Ströbeck, teilweise auf Flächen der ehemaligen Mülldeponie zwischen der Kreisstraße K 1327, der Straße Am Hohen Weg, der Teichstraße und der Bahnhofstraße, wobei die Freiflächen Photovoltaik-Anlage lediglich im Bereich der ehemaligen Mülldeponie geplant ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes OT Schachdorf Ströbeck Nr. 07 „Sondergebiet Solar Alte Deponie“ grenzt im Norden direkt an die Kreisstraße K1327 und umfasst in der Flur 4 Gemarkung Schachdorf Ströbeck die Flurstücke 272 und 282 sowie das Flurstück 274 teilweise.

Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan (F-Plan) zu entwickeln; sofern die Ableitung des Bebauungsplanes aus dem F-Plan nicht möglich ist, kann der F-Plan im Parallelverfahren geändert werden. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes erlauben die Ableitung des Bebauungsplanes nicht, daher besteht die Notwendigkeit den Flächennutzungsplan zu ändern.

Die 4. Änderung im Flächennutzungsplan erfolgt dahingehend, dass der betreffende Bereich, der jetzt überwiegend als „Flächen für Wald“ dargestellt ist, teilweise als „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung erneuerbare Energien dargestellt wird. Der Geltungsbereich der 4. Flächennutzungsplanänderung umfasst in der Flur 4 das Flurstück 282 teilweise.

Die Lage und die genauen Abgrenzungen der räumlichen Geltungsbereiche sind den anliegenden Lage-/Geltungsbereichsplänen zu entnehmen.

Für die vorliegenden Planungen (F-Planänderung und Bebauungsplan) entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und damit die Erarbeitung eines Umweltberichtes. Der Artenschutz ist dennoch zu beachten. Zum

Artenschutz wird in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 6.3 ausgeführt.

Im Rahmen der weiteren Planverfahren wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für beide Verfahren durch Veröffentlichung der Vorentwurfsunterlagen im Internet durchgeführt.

Die Vorentwürfe von **Bebauungsplan und Flächennutzungsplan-Änderung** ebenso wie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sind in der Zeit

vom 01.09.2023 bis 02.10.2023

ins Internet eingestellt und auf den Internet-Seiten der Stadt unter [www.halberstadt.de / Leben + Wohnen / Bauen und Wohnen / Öffentlichkeitsbeteiligung](http://www.halberstadt.de/Leben+Wohnen/Bauen+und+Wohnen/Oeffentlichkeitsbeteiligung) (Link: <https://www.halberstadt.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung-hbs.html>) einsehbar. Ebenfalls sind die Unterlagen über das Geodatenportal des Landes (Link: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>) zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Vorentwürfe zu beiden Verfahren (F-Plan-Änderung und Bebauungsplan) **vom 01.09.2023 bis 02.10.2023** in der Stadt Halberstadt, Abteilung Stadtplanung, Südanbau, Dachgeschoss, Domplatz 49, 38820 Halberstadt während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Bis zum **02.10.2023** kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren; der Öffentlichkeit wird während der Veröffentlichungsfrist Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll in elektronischer Form erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Bei Fragen oder Hinweisen zu den Planungen, bei Erörterungsbedarf sowie zur Abgabe von Stellungnahmen nutzen Sie bitte die folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Post: **Stadt Halberstadt**
Abt. Stadtplanung
Domplatz 49
38820 Halberstadt

E-Mail: stadtplanung@halberstadt.de oder
ruprecht@halberstadt.de

Telefon: **03941-551612** oder **03941-551611**

Halberstadt, 24.08.2023

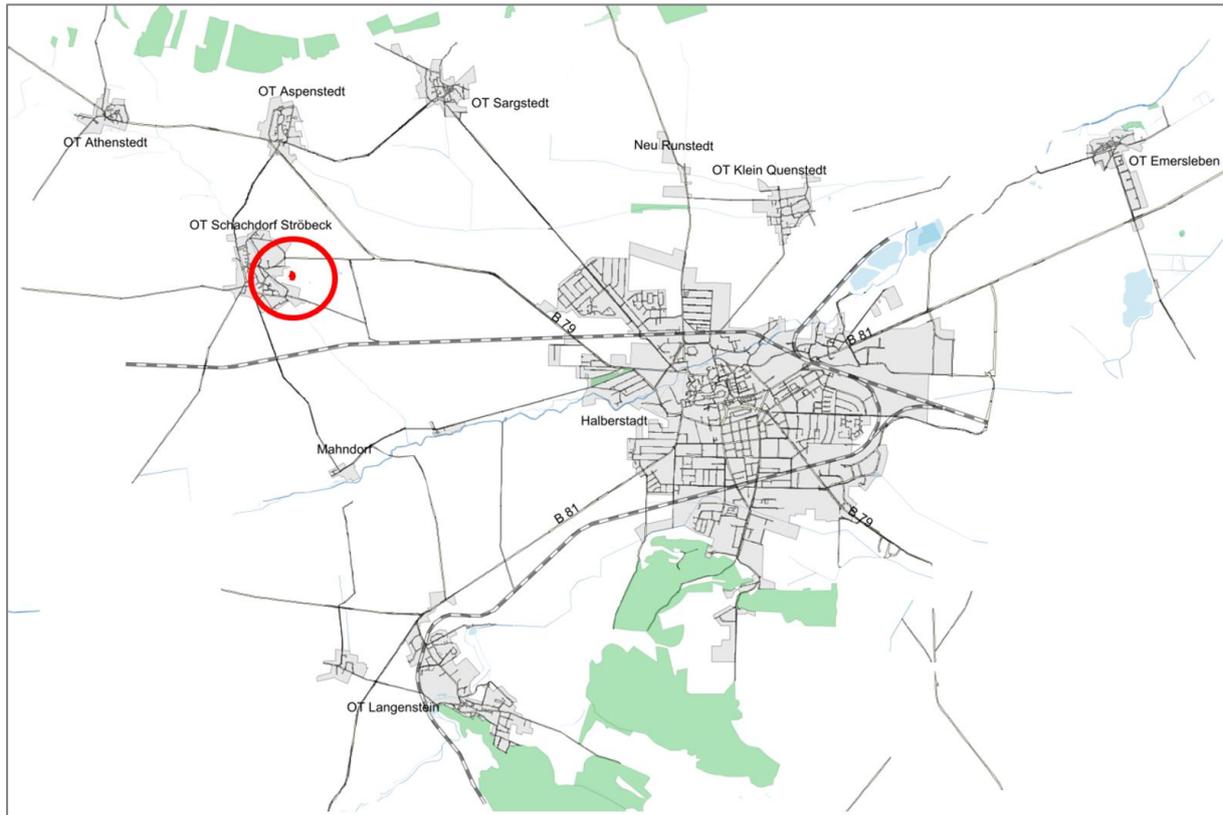



Daniel Szarata
Oberbürgermeister

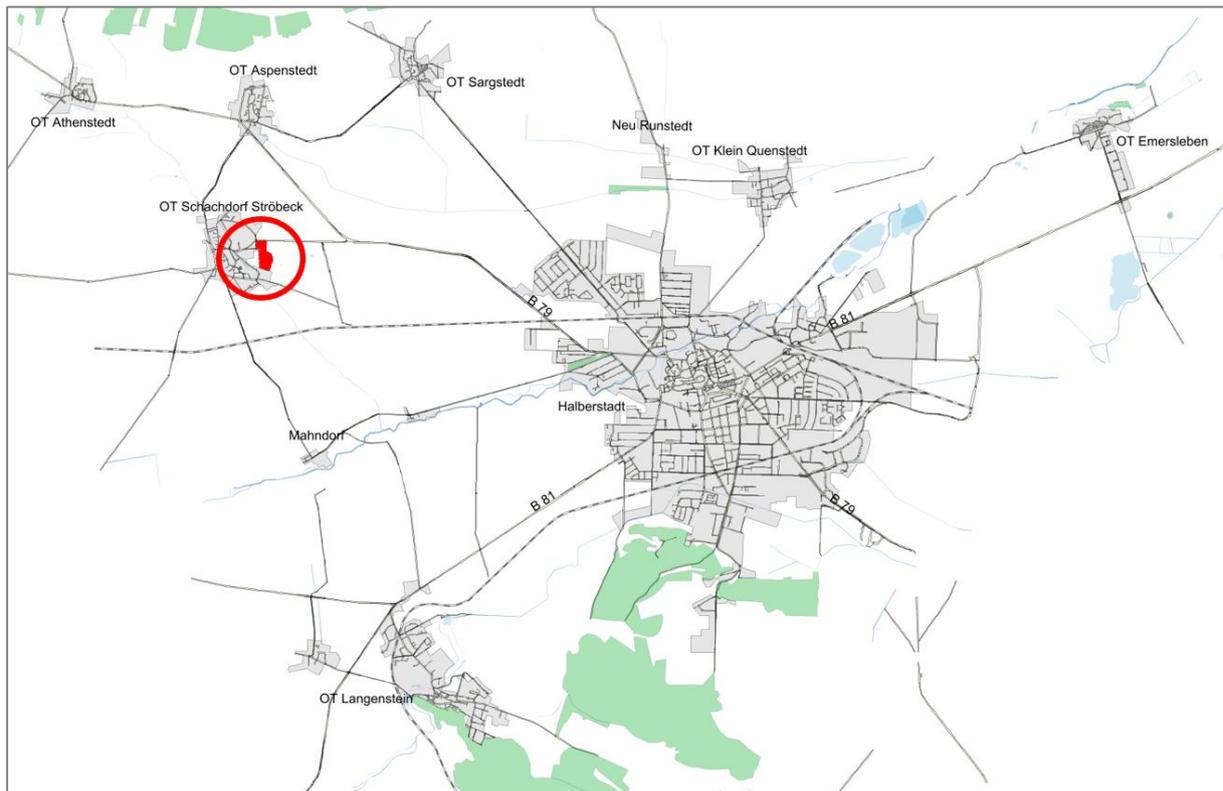
Anlage:

- Übersichtpläne zur Lage im Stadtgebiet
- Lagepläne mit den Geltungsbereichen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Einheitsgemeinde Halberstadt sowie des Bebauungsplanes OT Schachdorf Ströbeck Nr. 07 "Sondergebiet Solar Alte Deponie"

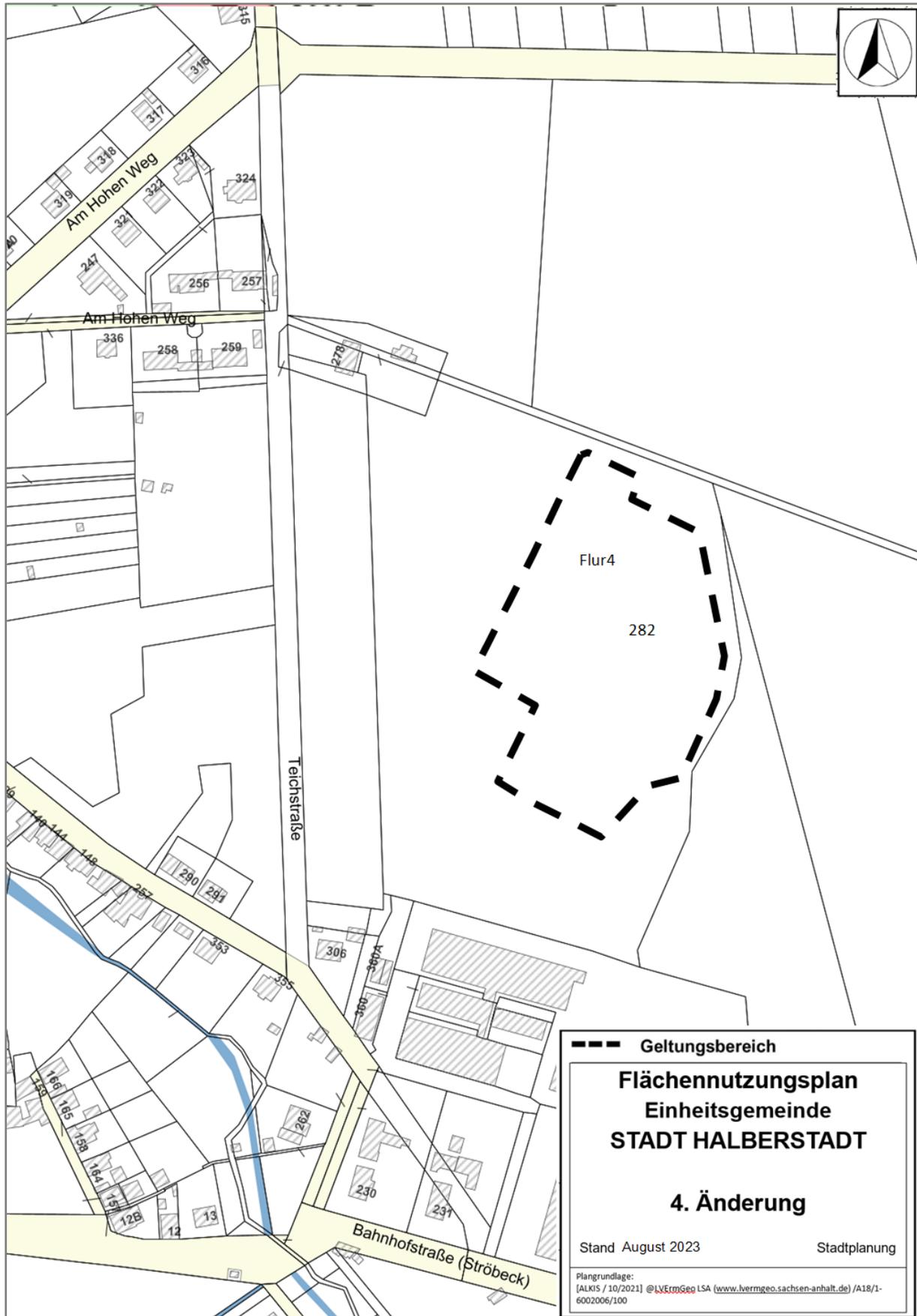
Übersichtplan zur Lage im Stadtgebiet



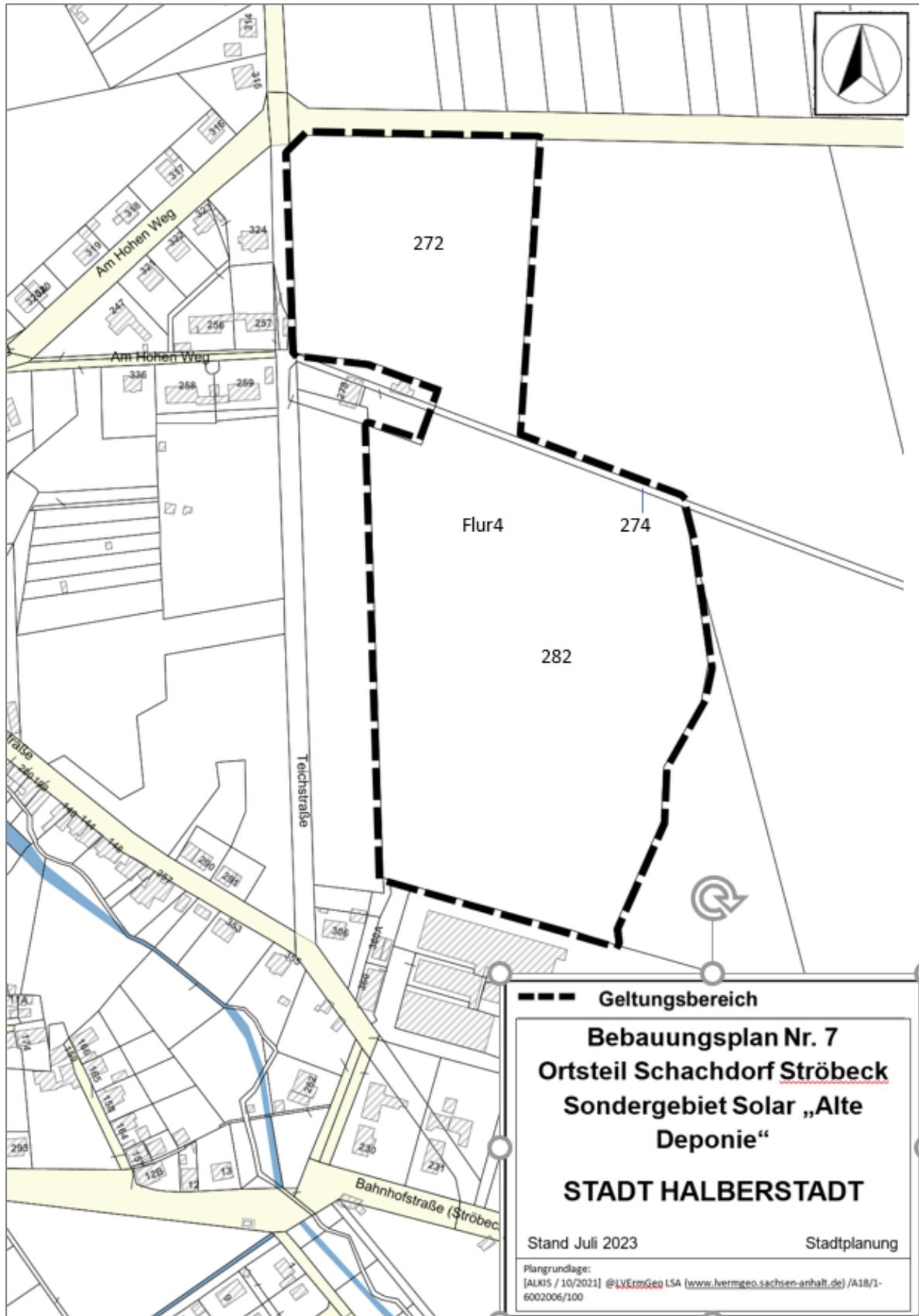
Flächennutzungsplan Einheitsgemeinde Stadt Halberstadt, 4. Änderung



Lageplan mit Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
Einheitsgemeinde Halberstadt



Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes OT Schachdorf Ströbeck Nr. 07 "Sondergebiet Solar Alte Deponie"



Bekanntmachung des Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Stadt Halberstadt, 3. Änderung frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 beschlossen, für den Ortsteil Aspenstedt die Bebauungspläne Nr. 08 „Sondergebiet Solar Alte Deponie“ und Nr. 09 „Sondergebiet Solar Hinter dem Großen Dorfe“ aufzustellen.

Die Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse erfolgte im Amtsblatt Nr. 10/2022 der Stadt Halberstadt vom 14.07.2022.

Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan (F-Plan) zu entwickeln; sofern die Ableitung des Bebauungsplanes aus dem F-Plan nicht möglich ist, kann der F-Plan im Parallelverfahren geändert werden. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes erlauben die Ableitung der Bebauungspläne nicht, daher besteht die Notwendigkeit den Flächennutzungsplan zu ändern.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt für zwei Teilbereiche innerhalb der Gemarkungsfläche Ortsteil Aspenstedt. Von der Änderung sind folgende Teilbereiche betroffen:

Der Teilbereich 1 – Hinter dem großen Dorfe – liegt am westlichen Ortsrand von Aspenstedt und überplant ein brachliegendes ehemals für die Intensivtierhaltung genutztes Gelände. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist für den Bereich bisher gewerbliche Baufläche dargestellt.

Der Teilbereich 2 – Alte Deponie – überplant Flächen der ehemaligen Mülldeponie östlich von Aspenstedt und nördlich der Kreisstraße nach Sargstedt. Die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan ist hier überwiegend „Grünflächen“/„Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“. Für beide Teilbereiche soll die Änderung der Darstellung in „Sonderbaufläche Zweckbestimmung erneuerbare Energien“ erfolgen. Die genaue Abgrenzung der Teil-Geltungsbereiche ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Für die vorliegende Planung entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und die Erarbeitung eines Umweltberichtes.

Im Rahmen der weiteren Planverfahren wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch die Veröffentlichung der Vorentwurfsunterlagen im Internet durchgeführt.

Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ebenso wie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sind in der Zeit

vom 01.09.2023 bis 02.10.2023

ins Internet eingestellt und auf den Internet-Seiten der Stadt unter [www.halberstadt.de / Leben + Wohnen /Bauen und Wohnen / Öffentlichkeitsbeteiligung](http://www.halberstadt.de/Leben+Wohnen/Bauen+und+Wohnen/Offentlichkeitsbeteiligung) (Link: <https://www.halberstadt.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung-hbs.html>) einsehbar.

Ebenfalls sind die Unterlagen über das Geodatenportal des Landes (Link: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>) zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt der Vorentwurf **vom 01.09.2023 bis 02.10.2023** in der Stadt Halberstadt, Abteilung Stadtplanung, Südanbau, Dachgeschoss, Domplatz 49, 38820 Halberstadt während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Bis zum **02.10.2023** kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren; der Öffentlichkeit wird während der Veröffentlichungsfrist Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll in elektronischer Form erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Bei Fragen oder Hinweisen zu den Planungen, bei Erörterungsbedarf sowie zur Abgabe von Stellungnahmen nutzen Sie bitte die folgenden Kontaktmöglichkeiten:

**Post: Stadt Halberstadt
Abt. Stadtplanung
Domplatz 49
38820 Halberstadt**

**E-Mail: stadtplanung@halberstadt.de oder ruprecht@halberstadt.de
Telefon: 03941-551612 oder 03941-551611**

Halberstadt, 24.08.2023

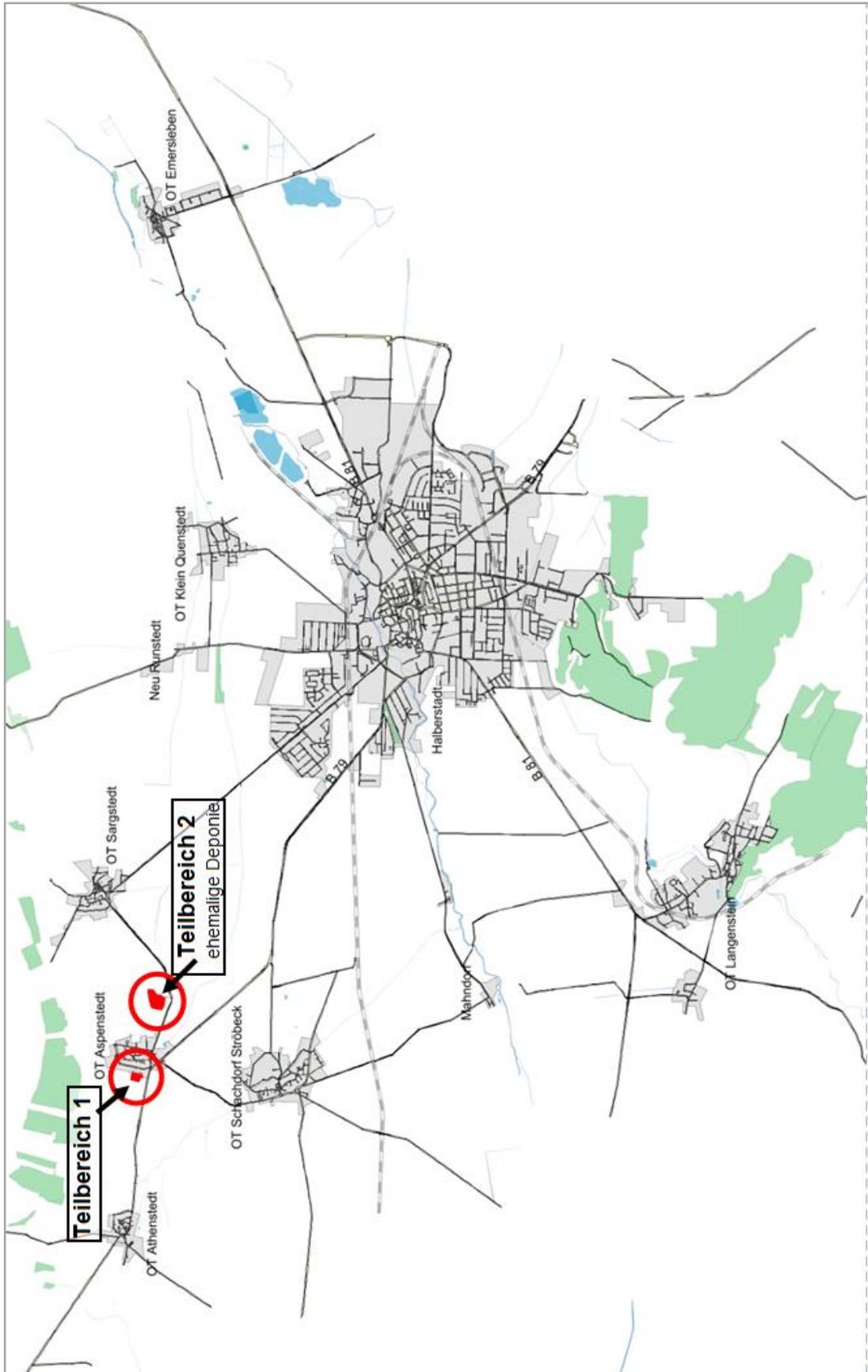



Daniel Szarata
Oberbürgermeister

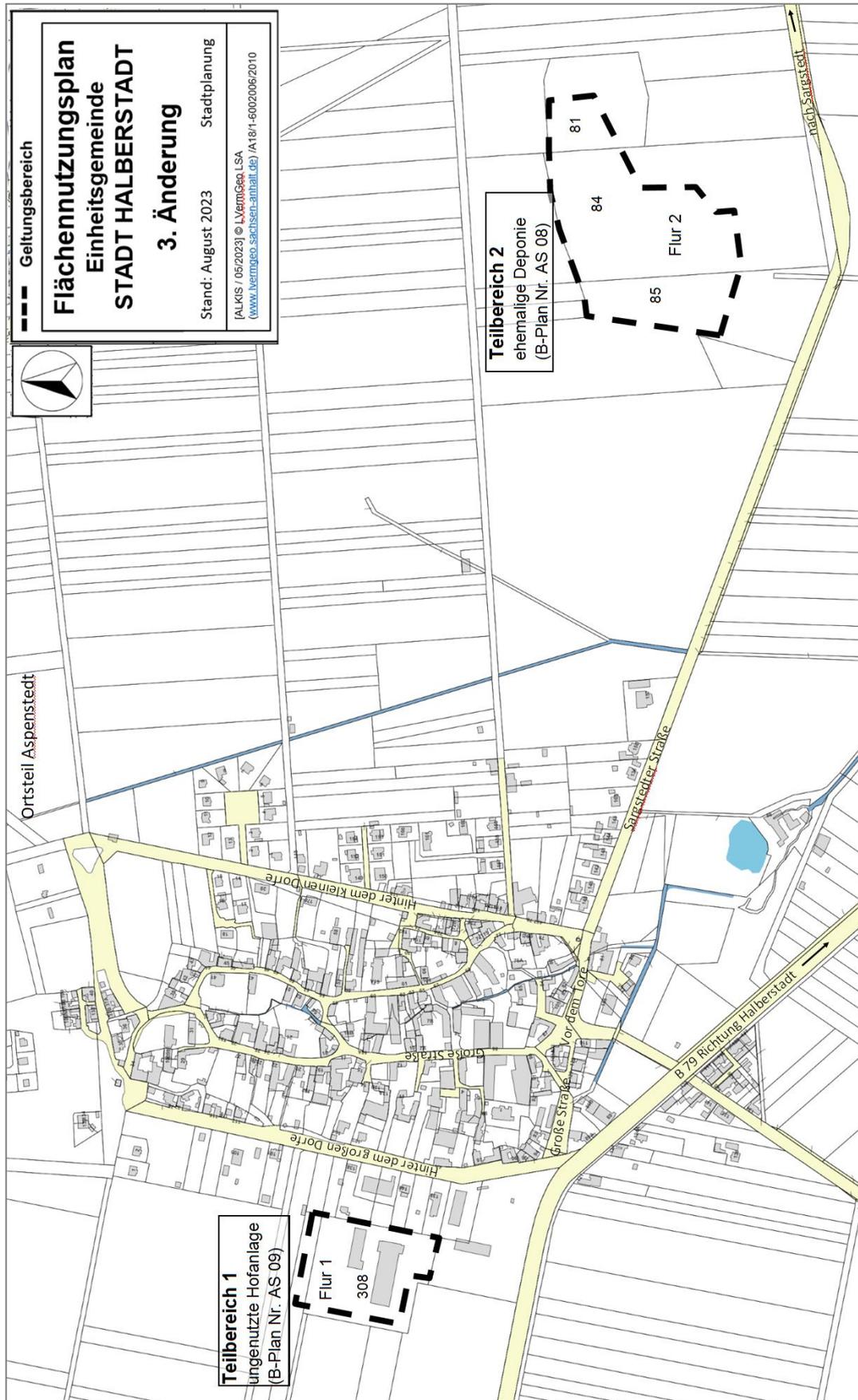
Anlage:

- Übersichtplan zur Lage in der Einheitsgemeinde
- Lageplan mit Geltungsbereichen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Einheitsgemeinde Halberstadt

Übersichtplan zur Lage in der Einheitsgemeinde



Lageplan mit Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
Einheitsgemeinde Halberstadt



Bekanntmachung des Bebauungsplans Ortsteil Aspenstedt 08 "Sondergebiet Solar Alte Deponie"; Aufstellungsbeschluss [BV 422 (VII/2019-2024)] sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Ortsteil Aspenstedt Nr. 08 „Sondergebiet Solar Alte Deponie“ einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits im Amtsblatt der Stadt Halberstadt Nr. 10/2022 vom 14.07.2022 bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich auf einer Teilfläche einer ehemaligen Mülldeponie östlich der Ortslage Aspenstedt und nördlich der Kreisstraße Richtung Sargstedt. Der Geltungsbereich umfasst teilweise die Flurstücke 81, 84, 85 und 93 der Flur 2 in der Gemarkung Aspenstedt. Die genaue Abgrenzung ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Der Bebauungsplan schafft die Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im genannten Bereich. Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan (F-Plan) zu entwickeln. Da die Ableitung des Bebauungsplanes aus dem F-Plan nicht möglich ist, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Für die vorliegende Planung entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und damit die Erarbeitung eines Umweltberichtes inkl. Eingriffsbilanzierung/Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen. Der Artenschutz ist dennoch zu beachten. Zum Artenschutz wird in der Begründung unter Punkt 6.3 ausgeführt.

Im Rahmen der weiteren Planverfahren wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung der Vorentwurfsunterlagen im Internet durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ist, ebenso wie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, in der Zeit

vom 01.09.2023 bis 02.10.2023

ins Internet eingestellt und auf den Internet-Seiten der Stadt unter [www.halberstadt.de / Leben + Wohnen /Bauen und Wohnen / Öffentlichkeitsbeteiligung](http://www.halberstadt.de/Leben+Wohnen/Bauen+und+Wohnen/Offentlichkeitsbeteiligung) (Link: <https://www.halberstadt.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung-hbs.html>) einsehbar. Ebenfalls sind die Unterlagen über das Geodatenportal des Landes (Link: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>) zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt der Vorentwurf **vom 01.09.2023 bis 02.10.2023** in der Stadt Halberstadt, Abteilung Stadtplanung, Südanbau, Dachgeschoss, Domplatz 49, 38820 Halberstadt während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Bis zum **02.10.2023** kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren; der Öffentlichkeit wird während der Veröffentlichungsfrist Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll in elektronischer Form erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Bei Fragen oder Hinweisen zu den Planungen, bei Erörterungsbedarf sowie zur Abgabe von Stellungnahmen nutzen Sie bitte die folgenden Kontaktmöglichkeiten:

**Post: Stadt Halberstadt,
Abt. Stadtplanung
Domplatz 49
38820 Halberstadt**

**E-Mail: stadtplanung@halberstadt.de oder ruprecht@halberstadt.de
Telefon: 03941-551612 oder 03941-551611**

Halberstadt, 24.08.2023

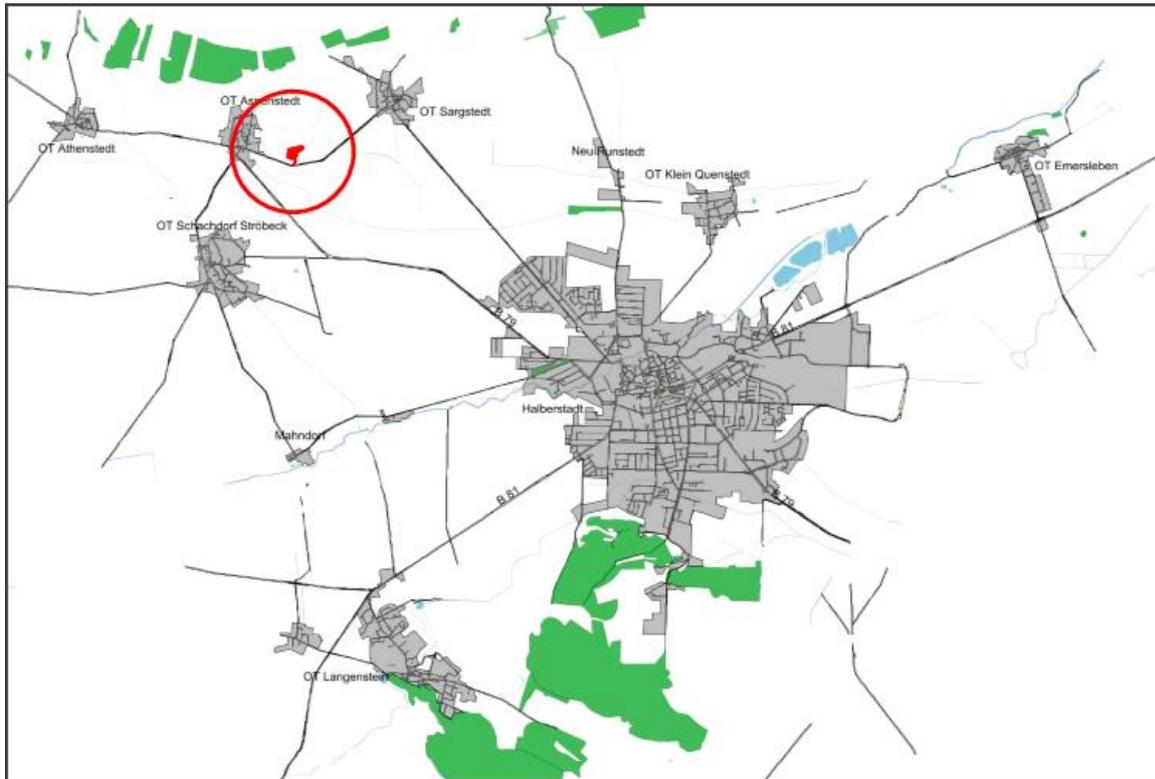



Daniel Szarata
Oberbürgermeister

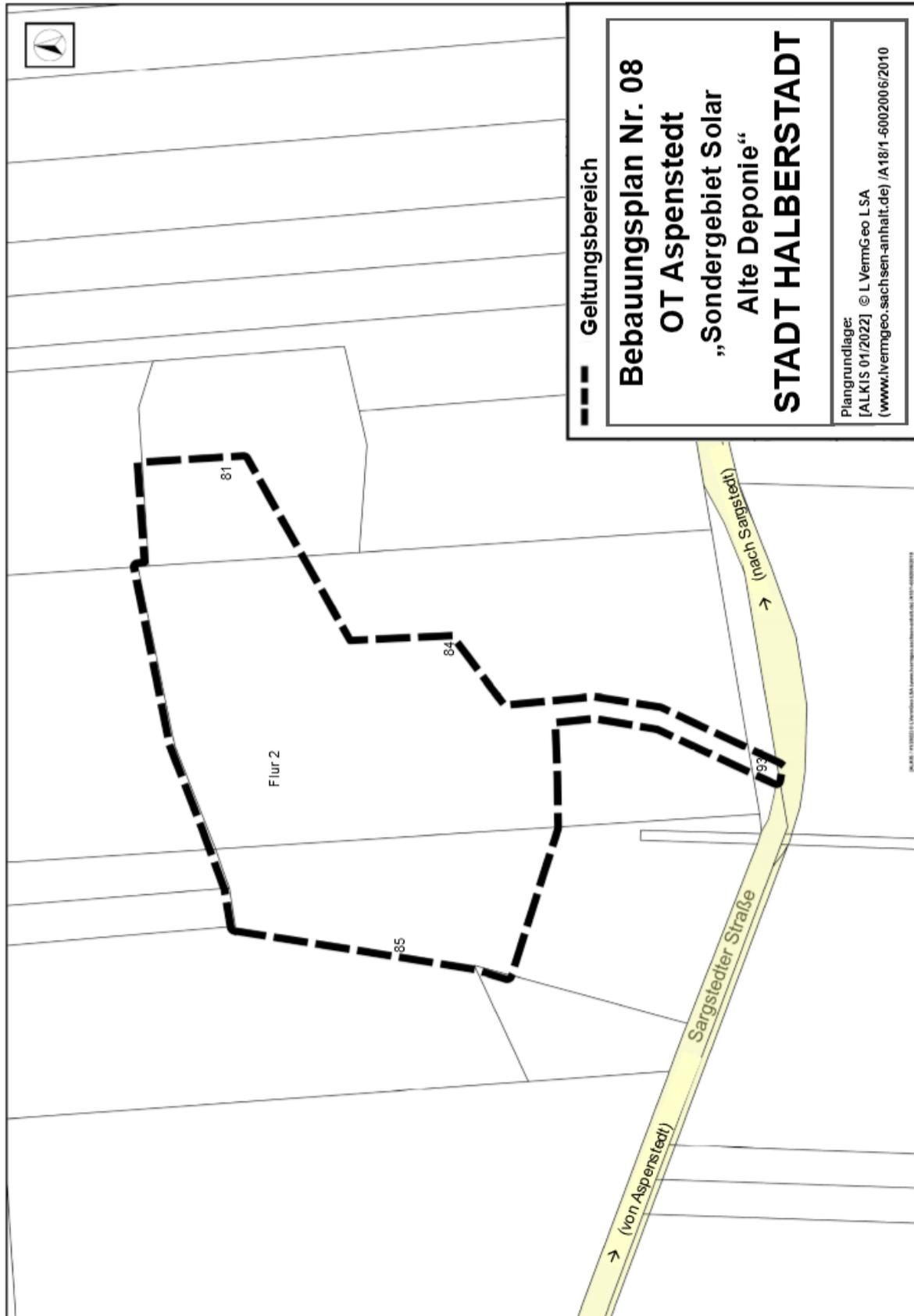
Anlage:

- Übersichtplan zur Lage innerhalb der Einheitsgemeinde
- Lageplan mit Geltungsbereich Bebauungsplanes Ortsteil Aspenstedt Nr. 08 „Sondergebiet Solar Alte Deponie“

Übersichtplan zur Lage innerhalb der Einheitsgemeinde



Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ortsteil Aspenstedt Nr. 08
Sondergebiet Solar Alte Deponie“



Bekanntmachung des Bebauungsplans Ortsteil Langenstein Nr. 17 "Dorfkern" [Beschluss BV 476 (VII/2019-2024)]; Aufstellungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 beschlossen:

„Für den Dorf kern des Ortsteils Langenstein wird der Aufstellungsbeschluss gefasst.

Ziel der Planung ist eine Festsetzung als allgemeines Wohngebiet (WA) bzw. Mischgebiet (MI).“

Dieser Beschluss wurde bereits am 06.10.2022 im Amtsblatt Nr. 13/2022 der Stadt Halberstadt bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich umfasst mit einer Fläche von 22,9 ha im Wesentlichen den historischen Dorf kern sowie die Erweiterung Unter den Weiden/Insel. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Mit dem Bebauungsplan wird die Grundlage geschaffen, neben Wohngebäuden auch ergänzende Nutzungen zu erlauben.

Die Aufstellung soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB erfolgen. Ein Bebauungsplan der Innenentwicklung kann im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. (4) bzw. den Umweltbericht nach § 2a BauGB wird verzichtet.

Im Rahmen des weiteren Planverfahrens wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung der Vorentwurfsunterlagen im Internet durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ist, ebenso wie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, in der Zeit

vom 01.09.2023 bis 02.10.2023

ins Internet eingestellt und auf den Internet-Seiten der Stadt unter

www.halberstadt.de / Leben + Wohnen /Bauen und Wohnen /

Öffentlichkeitsbeteiligung (Link:

<https://www.halberstadt.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung-hbs.html>) einsehbar.

Ebenfalls sind die Unterlagen über das Geodatenportal des Landes (Link:

<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>) zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt der Vorentwurf **vom 01.09.2023 bis 02.10.2023** in der Stadt Halberstadt, Abteilung Stadtplanung, Südanbau, Dachgeschoss, Domplatz 49, 38820 Halberstadt während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Bis zum **02.10.2023** kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren; der Öffentlichkeit wird während der Veröffentlichungsfrist Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll in elektronischer Form erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Bei Fragen oder Hinweisen zur Planung, bei Erörterungsbedarf sowie zur Äußerung bestehen – neben der Einsichtnahme/Erörterung vor Ort - die folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Post: **Stadt Halberstadt**
Abt. Stadtplanung
Domplatz 49
38820 Halberstadt

E-Mail: **stadtplanung@halberstadt.de oder**
ruprecht@halberstadt.de

Telefon: **3941-551612 oder 03941-551611**

Halberstadt, 24.08.2023

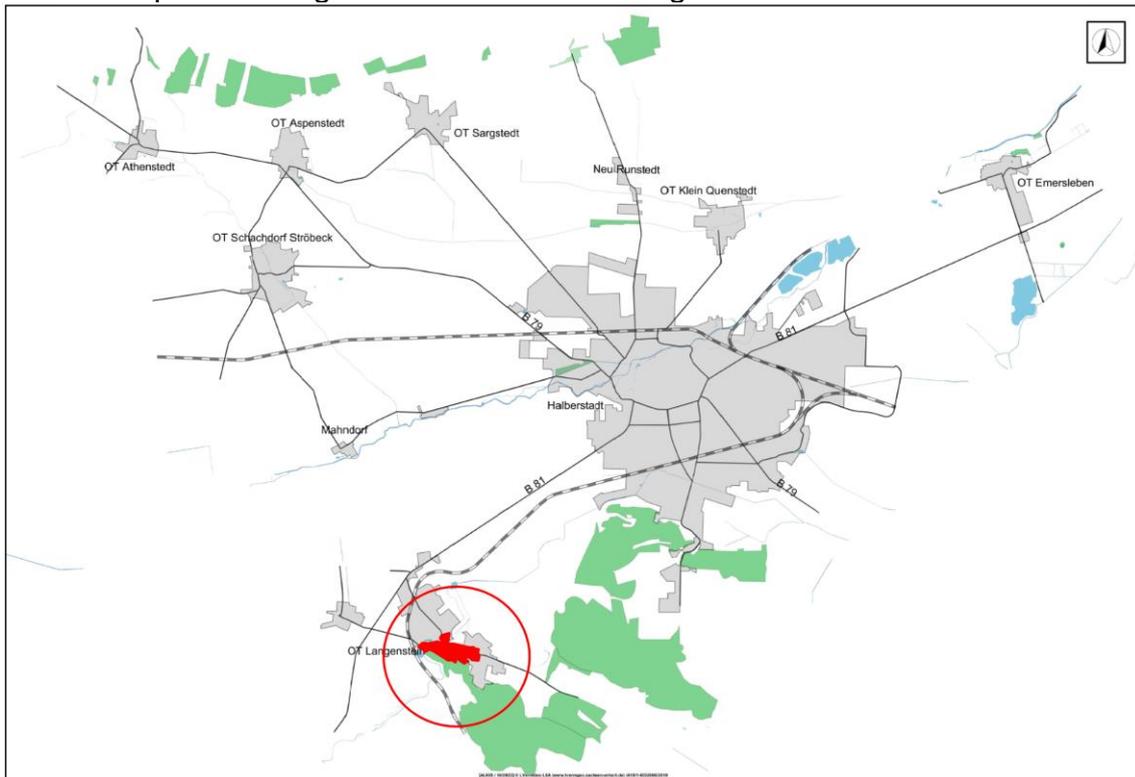



Daniel Szarata
Oberbürgermeister

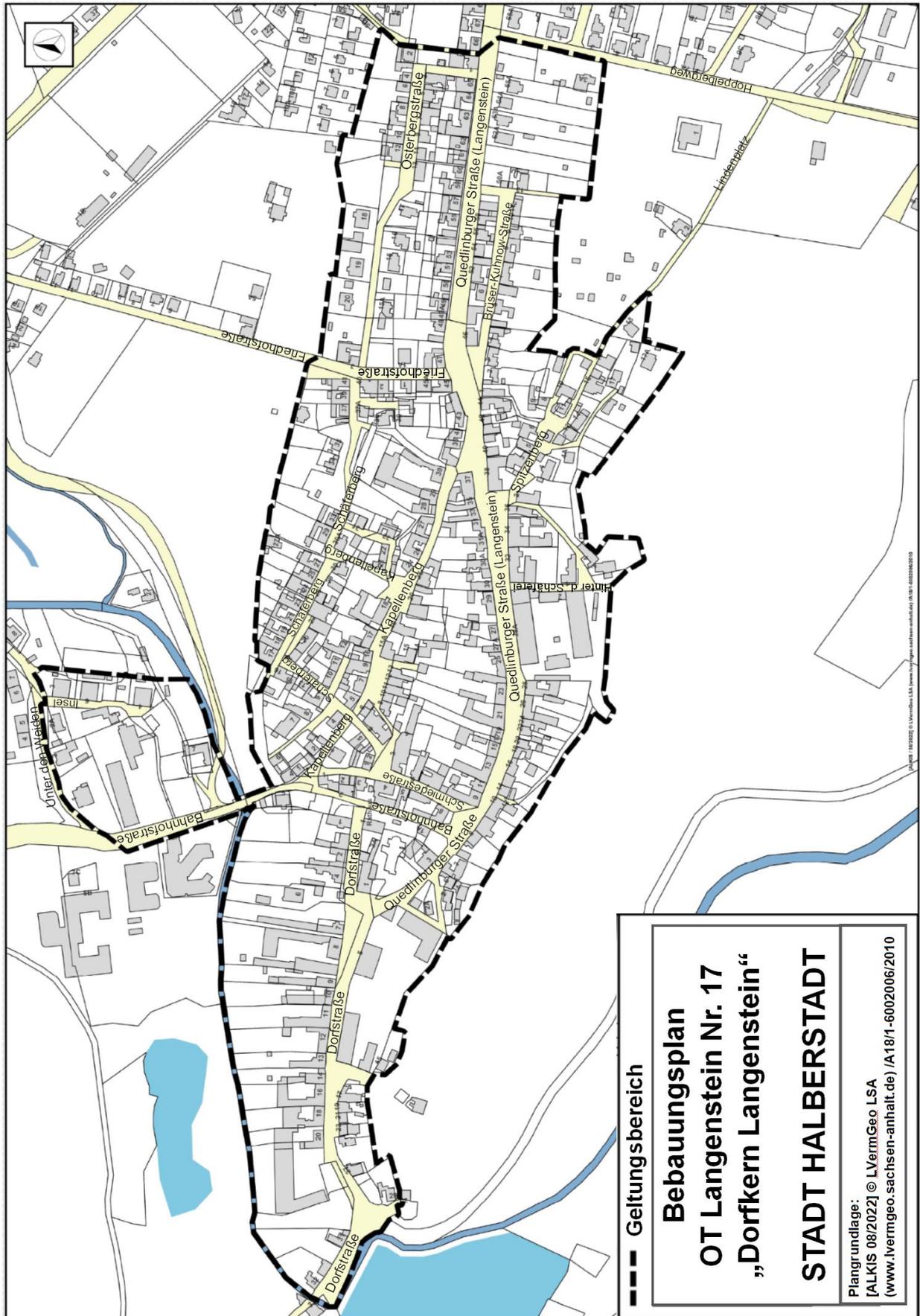
Anlage:

- Übersichtplan zur Lage innerhalb der Einheitsgemeinde
- Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes 17 „Dorfkern“

Übersichtsplan zur Lage innerhalb der Einheitsgemeinde



Lageplan mit Geltungsbereich



Bekanntmachung zur Allgemeinen Neuwahl der kommunalen Vertretung und Ortschaftsräte am 26. Mai 2019 in der Stadt Halberstadt

1. Stadtrat

Der gewählte Bewerber Niklas Radtke (DIE LINKE) hat mit Wirkung zum 31.07.2023 sein Mandat niedergelegt. Der Stadtwahl Ausschuss hat in seiner Sitzung am 05.06.2019 das endgültige Ergebnis, die Verteilung der Sitze und die Reihenfolge der nächst festgestellten Bewerber beschlossen.

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166, 175), § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. 02. 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435) zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.09.2018 (GVBl. LSA S. 314) gebe ich hiermit bekannt, dass der Sitz ab 01.08.2023 an **Herrn Dr. Karsten Lippmann** übergeht.

Halberstadt, 24.08.2023




Günther
Stadtwahlleiter